

Raphael Reinwald  
Dr. Christian Stepanek  
10/2019

## SRB RESOLUTION REPORTING 2020: NEUERUNGEN IM LIABILITY DATA REPORT

SRB veröffentlicht Paket zur SRB Data Collection 2020

Strengere, granulare aufsichtliche Kontrolle

Am 30.09.2019 veröffentlichte der SRB („Single Resolution Board“) die überarbeiteten Meldeanforderungen zum SRB Resolution Reporting 2020. Diese betreffen die von ihm beaufsichtigten Institute des SRM, d. h. von der EZB beaufsichtigte Institute und grenzüberschreitend agierende Institutsgruppen. Meldestichtag für die einzureichenden Daten ist der 31.12.2019. Im Zuge des Resolution Reportings 2020 kommt es zu einigen wichtigen Veränderungen insb. beim Liability Data Report (LDR), welche wir im folgenden Fachbeitrag für Sie zusammengefasst haben.

Das Resolution Reporting dient dazu Informationen über die Institute zu sammeln, um für diese passgenaue Abwicklungspläne zu entwerfen und zu implementieren, deren individuelles MREL-Target („Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities“) zu kalibrieren und den Bestand der MREL-Mittel im Zeitverlauf zu überwachen.

### SRB Resolution Reporting 2020

Neben der Guidance on the Liability Data Report, welche die Datenabfrage und die relevanten Meldebögen (Templates) präzise beschreibt, veröffentlichte der SRB zeitgleich neue Versionen der folgenden Dokumente:<sup>1</sup>

- ≡ Guidance to the Critical Functions Report - CFR v1.0
- ≡ Guidance to the Financial Markets Infrastructure Report – FMIR v1.0
- ≡ 2020 Annex on Insolvency Ranking v1.0

Zudem publizierte der SRB das zugehörige Taxonomie-Paket und das Validierungs-Framework. Diese umfassen u. a. die vom SRB durchgeführten Checks der Levels 1-3 für das EBA Template (gemäß EBA DPM 2.9 XBRL) und das SRB Template (spezifische Erweiterungen – sogenannte neue ResRep 4.0.3 taxonomy). Fehler bei den Validierungsregeln wurden korrigiert und die Taxonomie in Zusammenarbeit mit der EBA vereinheitlicht. Insgesamt fallen die Regeln erwartungsgemäß noch etwas strenger und umfas-

<sup>1</sup> <https://srb.europa.eu/en/content/2020-resolution-reporting>.

	<p>sender als im Vorjahr aus. Die Veröffentlichung des SRB enthält neuerdings auch jeweils eine Beispieldatei zu o. g. Reports.</p>
	<p>Da an beide Behörden im Zuge der Abwicklungsplanung berichtet werden muss, ersetzt aus Vereinfachungsgründen das jeweilige SRB Template bei weitreichender Übereinstimmung mit den EBA-Anforderungen wieder die Templates der EBA – somit wird die Anforderung an die (restliche) EBA-Meldung für diese Institute deutlich reduziert. Eine Übersicht hierzu zeigt Abbildung 1.</p>
<p>XBRL als einheitliches Abgabeformat</p>	<p>Institute müssen eine validierte XBRL-Datei für das LDR pro Meldeeinheit erzeugen.<sup>2</sup> Die Abgabe erfolgt zum 31.03.2020. Die FMI- und CF-Reports<sup>3</sup> müssen ebenso in XBRL eingereicht werden (mit Abgabefrist 30.04.2020). Weiterhin startet ab dem jetzigen Zeitpunkt für o. g. Guidances der sogenannte Q&amp;A-Prozess der Institute mit dem SRB (bis Dezember 2019). Im Anschluss sollen weitere Rückfragen wie gewohnt an die nationalen Abwicklungsbehörden gerichtet werden.</p>
<p>Neues Additional Liability Data Template</p>	<p>Neu hinzugekommen ist zudem das ALD-Template (Additional Liability Data), welches von der EBA im Rahmen der Einführung des neuen Bankenpaketes (CRR II, CRD V, SRMR II und BRRD II) evaluiert und zukünftig von einem entsprechenden RTS abgelöst wird. Dieses Template ist nur für Institute mit MPE-Abwicklungsansatz<sup>4</sup> zu befüllen und fragt Informationen zu MREL und TLAC ab. Dies betrifft somit nur eine eingegrenzte Anzahl an Bankengruppen. Das Abgabeformat ist hierfür noch xlsx.</p>
<p>Meldungsübergreifende Validierung: IRT Bail-In</p>	<p><b>Neuerungen im Liability Data Report</b></p> <p>Der LDR ist aus Sicht des Meldewesens der zentrale Bogen und verursacht aufgrund der Vielzahl an benötigten Daten hohen Umsetzungsaufwand. Die wichtigsten Änderungen am diesjährigen LDR stellen wir Ihnen im Folgenden kurz zusammen.</p> <p>Übergreifend wird seitens der Aufsicht zunehmend Wert auf die Datenqualität- und die Konsistenz mit anderen Meldungen, wie CoRep- und FinRep, gelegt. Erstmals dürften nun aber großflächig Einzelgeschäftsabgleiche zu den Templates der IRT Bail-In „Fire-Drill“-Übungen durchgeführt werden, von denen bereits erste Institute betroffen sind. Daher gewinnen eine automatisierte Meldungserstellung und ein umfassendes Validierungsframework zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Die Erfahrung aus unseren Projekten zeigt, dass der SRB hierzu – anders als bei den früheren Data Collections – nun granularere Nachfragen auf Einzelgeschäfts- und Feldebene stellt, Quervergleiche zwischen verschiedenen Meldungen und Stichtagen zieht und auch Institutsspezifika (bspw. Gewährträgerhaftung, Garantien, Haftungsränge etc.) beachtet.</p>
<p>Änderung am Scope</p>	<p>Der Scope der Data Collection wird anhand der „relevant legal entities“ (RLEs) einer Institutsgruppe festgelegt, deren Definition sich jedoch in diesem Jahr geändert hat. Zur Klassifizierung wird wie gewohnt für alle Entitäten ihr Beitrag zu den folgenden drei Kennzahlen der Gruppe ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>≡ Total Operating Income,</li> <li>≡ Risk Weighted Assets und</li> <li>≡ Leverage Exposure.</li> </ul>

<sup>2</sup> Sofern keine Meldewesensoftware zum Einsatz kommt werden befüllte Excel-Templates über einen Konverter umgewandelt. Hierbei ist zu beachten, dass eine Parametrisierung für die zu konvertierenden Templates möglichst vorliegen sollte, da eine eigenständige Erstellung sehr aufwändig ist.

<sup>3</sup> FMIR: Financial Markets Infrastructure Report, CFR: Critical Functions Report.

<sup>4</sup> Multiple Point of Entry.

Neu ist jedoch ggü. den früheren Datenabfragen, dass bereits ab Erreichen einer Schwelle von 4 % (zuvor 5 %) bei einer der Kennzahlen eine individuelle Meldung zu erstellen ist.<sup>5</sup>

EBA Template number	EBA Template code	Name of the template or group of templates	EBA Short name	SRB Replacement Report	SRB Reference	Reporting deadline
		ENTITY INFORMATION, GROUP STRUCTURE, CONTACTS AND DEPENDENCIES				
1	Z 01.00	Organisational structure	ORG	N/A	N/A	30/04/2020
		INFORMATION ON ON- AND OFF-BALANCE SHEET ITEMS				
2	Z 02.00	Liability Structure	LIAB	LDR	T 01.00	31/03/2020
3	Z 03.00	Own funds requirements	OWN	LDR	T 02.00	31/03/2020
4	Z 04.00	Intragroup financial connectedness	IFC	LDR	T 03.01-03	31/03/2020
5.1	Z 05.01	Major counterparties (Liabilities)	MCP 1	N/A	N/A	30/04/2020
5.2	Z 05.02	Major counterparties (off-balance sheet)	MCP 2	N/A	T 12.00	31/03/2020
6	Z 06.00	Deposit insurance	DIS	N/A	N/A	30/04/2020
		CORE BUSINESS LINES, CRITICAL FUNCTIONS AND RELATED INFORMATION SYSTEMS AND FINANCIAL MARKET INFRASTRUCTURES				
		Critical functions and core business lines				
7.1	Z 07.01	Criticality assessment of economic functions	FUNC 1	CF	T 20.01-05	30/04/2020
7.2	Z 07.02	Mapping of critical functions to legal entities	FUNC 2	N/A	N/A	30/04/2020
7.3	Z 07.03	Mapping of core business lines to legal entities	FUNC 3	N/A	N/A	30/04/2020
7.4	Z 07.04	Mapping of critical functions to core business lines	FUNC 4	N/A	N/A	30/04/2020
8	Z 08.00	Critical services	SERV	N/A	N/A	30/04/2020
		FMI services - providers and users				
9	Z 09.00	Users, providers and users - mapping to critical functions	FMI 1	FMI	T 30.00-T33.00	30/04/2020
		Information systems				
10.1	Z 10.01	Critical Information systems (General information)	CIS 1	N/A	N/A	30/04/2020
10.2	Z 10.02	Mapping of information systems	CIS 2	N/A	N/A	30/04/2020
		OTHER SRB REPORTING TEMPLATES (included in EBA 2.9 Reporting Framework)				
		Liability Data Report				
N/A	N/A	Identification of the report	N/A	LDR	T 99.00	31/03/2020
N/A	N/A	Securities (Including CET1, AT1 & Tier 2 Instruments; Excluding intragroup)	N/A	LDR	T 04.00	31/03/2020
N/A	N/A	All Deposits (excluding intragroup)	N/A	LDR	T 05.01	31/03/2020
N/A	N/A	Other financial Liabilities (not included in other tabs, excluding intragroup)	N/A	LDR	T 06.01	31/03/2020
N/A	N/A	Derivatives	N/A	LDR	T 07.00	31/03/2020
N/A	N/A	Secured Finance, excluding intragroup	N/A	LDR	T 08.00	31/03/2020
N/A	N/A	Other Non-Financial (not included in other tabs, excluding intragroup)	N/A	LDR	T 09.00	31/03/2020

Abbildung 1: Übersicht über die zu bearbeitenden Templates und deren Zuordnung zu den Meldepaketen des SRB und der EBA (Quelle SRB).

<sup>5</sup> Sofern eine Entität eine kritische Funktion ausübt, muss ebenso eine Meldung erstellt werden.

## Neue SRB Templates

Auch an den Templates zum LDR haben sich einige Änderungen ergeben. Neu zu den SRB Templates hinzugekommen ist das Template T12.00, welches die betragsmäßig größten außerbilanziellen Gläubiger ggü. der jeweiligen Meldeeinheit aufführt. Dieses muss durch alle Entitäten auf Institutsebene bzw. (teil-)konsolidierter Ebene befüllt werden.

Das bisherige T06.00 Template, welches sowohl gewisse „financial liabilities“ als auch „non-financial liabilities“ umfasste, wurde nun an die EBA-Templates angepasst. Es wurde daher in das Template T06.01 welches nun nur noch „financial liabilities“ abbildet, und das neue Template T09.00 für „non-financial liabilities“ aufgeteilt.

## Neuerungen bei Datenfeldern

Im Template zur Liability Structure (T01.00) wurden die außerbilanziellen Verbindlichkeiten r0700 (Off balance sheet exposure) um einige Unterkategorien erweitert:

- ≡ Loan commitments received - r0750,
- ≡ Financial guarantees received - r0760,
- ≡ Other commitments received - r0770 und
- ≡ Derivatives - r0780.

Im granularen Template T02.00 für Own Funds erfolgen nun – konsistent zu anderen Meldungen – die Angaben zu Kapitalpuffern und P2R bzw. P2G in neu strukturierter Form.

Im Template T03.01 zu Intragroup Liabilities wurde das Datenfeld „Amount meeting the conditions for Internal MREL eligibility“ aufgenommen. Hier ist die Summe der grundsätzlich MREL-fähigen Mittel anzugeben, die gruppenintern gehalten werden (d. h. Art. 45 (4) b aus Directive 2014/59/EU wird hierfür außer Acht gelassen).

In den Templates T03.01 bis T08.00 sind neue Datenfelder zur Identifizierung der Gegenpartei hinzugekommen:

- ≡ „Type of identifier“ – hier wird nun wenn immer möglich der „LEI-code“ (ersatzweise MFI, RIAD) erwartet,
- ≡ „Entity name of lending entity“ um einen Klarnamen assoziieren zu können und
- ≡ „Identifier of lending entity (preferably LEI)“ bzw. ab Template T04.00 vereinheitlicht der
- ≡ „Counterparty identifier (preferably LEI)“.

Einige Felder wurden zudem in den granularen Templates umbenannt, beinhalten aber im Wesentlichen dieselben Informationen wie in den Vorjahren (bspw. „Is Beneficiary included in the Resolution Group of Reporting Entity?“ anstatt „Intragroup liability“ in Template T03.03 oder „Resolution Stay Recognition-Counterparty-mandatory“ anstelle von „ISDA Universal Stay Protocol-Counterparty“ im Template T07.00).

Im Zuge der Antizipation eines potentiell bevorstehenden Brexits wurden die Spalten zur Angabe von Anerkennungsklauseln bei Drittstaatenrecht in den granularen Templates um den Zusatz „... or UK law“ ergänzt. Demzufolge müssen Geschäfte nach UK-Recht bereits ab der anstehenden Übung als Drittstaatenrecht behandelt werden. Ggf. können daher Probleme hinsichtlich der Anrechenbarkeit oder gesonderte Nachweise gem. Art. 45 (5) Directive 2014/59/EU folgen.

Speziell im Template T04.00 zu Wertpapieren gibt es nun zudem eine vorgegebene Abkürzungs-Liste für geläufige CSDs (Central Security Depositories)<sup>6</sup>, welche verwendet werden muss, um konsistente, automatisierte Auswertungen zu ermöglichen.

<sup>6</sup> Bspw. „CBF“ für Clearstream Banking Frankfurt.

Meldung aller Einlagen in T05.01

Eine Erweiterung des Scopes wurde für die anzugebenden Einlagen vorgenommen. Hierzu wird das bisherige Template T05.00 durch Template T05.01 ersetzt. Hierin werden nun grundsätzlich alle Einlagen unabhängig von ihrer Restlaufzeit und ihres Absicherungsstatus abgebildet. Jedoch wird für Einlagen, die der Einlagensicherung unterliegen, die bevorzugt sind oder eine Restlaufzeit kleiner einem Jahr haben das Einzelgeschäftsprinzip aufgeweicht. Es werden für diese Geschäfte nur nach Gegenparteiart (d. h. Spalte im T01.00) und Haftungsrang aggregierte Beträge verlangt (z. B. Summe der gedeckten Einlagen ggü. Households).

### Was jetzt wichtig ist

Umsetzung SRB Data Collection

Die neuen Anforderungen zum LDR verursachen auch für die anstehende SRB Data Collection wieder Umsetzungsaufwand im Meldewesen. Updates in der Meldewesensoftware aufgrund der neuen Anforderungen sind fachlich zu prüfen und zu testen. Bei IDV-Anwendungen ergeben sich zusätzlich Umsetzungsaufwände für die entsprechenden Erweiterungen. Die Abgabe der FMI- und CF-Templates in xbrl verursacht ebenso technischen Aufwand, der frühzeitig angegangen werden sollte.

Verzahnung IRT Bail-In „Fire-Drill“

Eine weitere Herausforderung stellen die derzeit von einigen Instituten durchzuführenden, durch den SRB beaufsichtigten, IRT Bail-In „Fire-Drill“ Übungen dar. Aufgrund der seitens der Aufsicht durchgeführten Quervergleiche zum LDR ist eine enge Verzahnung der Produktionsprozesse erforderlich. Zudem kommen für diese Übung noch sehr konkrete Anforderungen hinsichtlich der internen Prozesse und sehr engen Bearbeitungsfristen hinzu.

BRRD2-Umsetzung

Parallel hierzu sind Umsetzungsmaßnahmen zu den Änderungen aus der BRRD2/SRM-VO2 hinsichtlich MREL anzugehen, die spätestens zum 28.12.2020 finalisiert sein müssen (abhängig von der nationalen Umsetzung). Dies betrifft z. B. die neue Berechnungslogik von MREL in Bezug auf RWAs und Leverage Exposures sowie die weiteren Zusatzbedingungen, die abhängig von der Institutsgröße einzuhalten sind (Subordination Requirement, Berechnungen in Bezug auf die Total Liabilities and Own Funds – TLOF etc.). Neben technischen Umsetzungsaufwänden, stehen fachkonzeptionelle Fragen sowie die Einbindung in die Managementreportingsysteme der Institute im Vordergrund. Zudem werden in 2020 durch die EBA neue Meldebögen und Standards für die Offenlegung<sup>7</sup> erarbeitet.

Gerne unterstützen und beraten wir Sie zu diesen Themen sowie zu Fragen der Abwicklungs- und Sanierungsplanung. Nähere Informationen dazu finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage [www.1plusi.de](http://www.1plusi.de). Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen möchten, dann gerne über [info@1plusi.de](mailto:info@1plusi.de).

<sup>7</sup> Die Offenlegung von Informationen zu MREL ist erst ab 2024 verpflichtend.